



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 20. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/020/2018)

am Mittwoch, 28. Februar 2018,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Kristin Höfler
 Jens Genschmar
 Dirk Taphorn

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten
 Frank Hoffmann
 Beate Köbnik
 Margitta Meyer
 Jörg Mittag
 Andrea Schubert

Stellvertretende Mitglieder

Torsten Schulze Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Deppe

Abwesend:stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann
 Dr. Wolfgang Deppe

Verwaltung:

Herr Herm	GB 6 / Amt 61.22
Herr Thiel	GB 7 / AL Amt 67
Herr Porstmann	GB 7 / Amt 67.31

Gäste:

Herr Edgar Herfert	KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e. V.
Frau Händler	KGV „Sommerfrische“ e. V.

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel	SG Stadtratsangelegenheiten
----------------	-----------------------------

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V1939/17
beratend**

hier:
 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
 3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
- 3 Welche kommunalen Zielstellungen verfolgt die Stadtplanung und welche Auswirkungen hat dies mittel- und langfristig auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden?
zuständig: GB 6
- 4 Auslobung des Mottos und Höhe des Sonderpreises > Wettbewerb „Schönster Kleingarten“ 2018 "Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt"
- 5 Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Kleingartenpark HansasträÙe
zuständig: GB 7
- 6 Diskussion und Vorschlag für einen interfraktionellen Antrag in Bezug auf die Umbenennung des öffentlichen Weges 59 (Johann-Meyer-StraÙe – Pestalozziplatz) in „Im Kleingartenpark“
- 7 Informationen und Sonstiges

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden

Herr Stadtrat Haßler eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgemäßen Ladung die Sitzung.

Er informiert zur Tagesordnung, dass der TOP 3 auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werde. Hierzu stehen noch Zuarbeiten aus.

Weiter gibt er bekannt, dass zum Tagesordnungspunkt 7 „Informationen und Sonstiges“ Herr Herfert, KGV Hellersiedlung – Weg B, eine Frage stellen möchte. Er bittet den Kleingartenbeirat, dem Gast Rederecht zu erteilen.

Der Kleingartenbeirat stimmt dem Rederecht einstimmig zu.

Herr Stadtrat Haßler schlägt vor, die Frage von Herrn Herfert zuerst zu behandeln und dann mit den Tagesordnungspunkten 2 ff. fortzusetzen.

Der Kleingartenbeirat bestätigt einstimmig die so geänderte Tagesordnung.

2 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 V1939/17 beratend

hier:

1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Billigung des geänderten Entwurfs zum Flächennutzungsplan
3. Billigung der Begründung zum geänderten Flächennutzungsplan-Entwurf
4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung

Herr Herm, Stadtplanungsamt, stellt die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) ein. Dabei erläutert er die Zusammenhänge, einerseits des Verfahrens und andererseits die Besonderheit dieser Vorlage im Vergleich zu der vorherigen Vorlage des Flächennutzungsplanes. Auch geht er auf die Anlage 4 ein, die für den Beirat von besonderem Interesse sei. Des Weiteren geht er auf die Stellungnahme des Stadtverbandes und Abwägungsvorschläge der Verwaltung ein.

Herr Hoffmann nimmt auf die Darstellung der Kleingartenanlage Zur Aue im Ostragehege Bezug, die aufgrund der Beschlüsse zum Rahmenplan Nr. 736 sowie zum Kleingartenentwicklungskonzept nicht dargestellt sei und langfristig zur Verlagerung stehe.

Die Verwaltung sage, solange die Beschlüsse nicht geändert würden, sähe die Verwaltung keine Möglichkeit, die Darstellung zu ändern.

Andererseits berufe sich das Kleingartenentwicklungskonzept auf diese Planungen, die besagen, solange der Rahmenplan bestehe und das im Flächennutzungsplan so vorgesehen sei, bestehe keine Möglichkeit im Kleingartenentwicklungskonzept etwas anderes festzuschreiben. Das findet er nicht fair. Die Kleingartenanlage störe niemanden, vielmehr werde die Fläche mit der Anlage entwickelt. Er versteht nicht, warum sie im Flächennutzungsplan nicht als Dauerkleingartenanlage ausgewiesen werde.

Es gebe Planungen, die die Aufwertung des Ostrageheges vorsehen, welche in die Anlage eingreifen. Zu keiner Zeit sei kommuniziert worden, dass das nicht weiter verfolgt werden könne und nicht möglich sei. Die Verwaltung gehe im Flächennutzungsplan von einer kompletten Verlagerung/Beseitigung der Kleingartenanlage aus. Das sei schwierig nachzuvollziehen.

Auch die Kleingartenanlage im künftigen Wissenschaftsstandort Ost, die nun verlagert werden solle, sei zuvor überhaupt nicht von den Planungen betroffen gewesen. Nun gebe es solche Planungen und diese fließen bereits in den Flächennutzungsplan ein. Nach seiner Auffassung müsste die Reihenfolge umgekehrt sein.

Gleiches sieht er bei der Kleingartenanlage Prießnitzau. Dass dort eine öffentliche Parkanlage geplant sei, sei vor fünf Jahren noch nicht gesagt worden. Damals sei von der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen gesprochen worden. Dazu habe man sich natürlich bereit erklärt. Nun sehe die Fachplanung etwas anderes an und der Flächennutzungsplan würde dieser angepasst.

Diese Vorgehensweise sieht er nicht als „sauber“ an.

Die Kleingartenanlage Zschertnitzhöhe sei bereits durch den B-Plan gesichert, d. h. sie sei eine Dauerkleingartenanlage. Dann sei der Rahmenplan „Bildung und Stadt im Dialog“ erstellt worden, in dem diese wieder in Frage gestellt worden sei. Jetzt werde mit dem Flächennutzungsplan darauf reagiert.

Zum Verfahren habe er eine andere Vorstellung. Prinzipiell erklärt er, dass dem Kleingartenbeirat bei der Offenlage die Anlage 4 ausgereicht und kommuniziert worden sei. Man habe darum gebeten, die Anlage mit zu verwenden. Er fragt, ob das nun verwaltungsseitig umgesetzt werde, sodass sie Bestandteil des Flächennutzungsplanes sei.

Ansonsten sei er aus Sicht des Stadtverbandes mit den vorgelegten Unterlagen einverstanden. Gleichwohl habe man bei einzelnen Punkten „Bauchschmerzen“.

Seit der letzten Sitzung des Kleingartenbeirates im Dezember 2017 wisse man von dem Vorhaben z. B. den Prohliser Landgraben zu renaturieren. Auch sei dort informiert worden, dass geplant sei, den Dobritzer Gartenpark zu schaffen, der ein Gartennetzwerk für urbanes Gärtnern schaffen solle und der gleichzeitig bis zu 50 Parzellen kosten solle. Im Flächennutzungsplan würden diese Anlagen von vornherein für Rückbaumaßnahmen aufgrund Gewässerbaumaßnahmen vorgesehen. Auch hier laufe der Flächennutzungsplan den Planungen hinterher. Insofern äußert er Zweifel, inwieweit man sich auf die Aussagen von Plänen verlassen könne, wenn dieser danach den Wünschen und Interessen von bestimmten Gruppen angepasst werde. Der Prozess laufe schon zehn Jahre und seitdem werde das, was man plane, immer wieder dem angepasst, was einer neuen Idee entspringe.

Herr Herm nimmt dazu Stellung. Der Flächennutzungsplan habe in § 1 des Baugesetzbuches eine große Liste von Belangen, die einzuarbeiten seien. Das heißt, Fachplanungen würden daraufhin geprüft, inwieweit sie jetzt eine Relevanz für den Flächennutzungsplan haben, weil sie eine räumliche Bedeutung für die Bodennutzung haben. Die Verwaltung müsse diese ganzen Fachplanungen und Rechtszustände, wie Überschwemmungsgebiete usw., möglichst mit einem guten Kompromiss in Übereinstimmung zu bringen. Und dann seien noch Wünsche für Entwicklungsflächen unterzubringen. Der größte Teil beim Flächennutzungsplan sei, die vorhandenen fachplanerischen Aussagen mit der Realnutzung in Übereinstimmung zu bringen. Die Verwaltung sei insofern froh, wenn es Fachplanungen gebe, die nicht allzu alt seien, z. B. der Landschaftsplan. Dieser bündele alles, was Ökologie und Freiraumentwicklung betreffe. Auch das vom Stadtrat beschlossene Kleingartenentwicklungskonzept sei eine solche Fachgrundlage, auch wenn der Beschluss aus dem Jahr 2005 stamme. Eine Überarbeitung sei in Arbeit, sodass vorstellbar sei, dass dort eine Änderung möglich sei. Er glaubt nicht, dass die Umgestaltung zu einer Parkanlage in großem Stil erfolgen werde. Das sei aber genau zu untersuchen, da z. B. ein Teil Überschwemmungsgebiet sei.

Der Prohliser Landgraben sei als Inanspruchnahme im Flächennutzungsplan enthalten. Die Untersuchungen seien aber noch nicht soweit fortgeschritten, dass eine genaue Aussage getroffen werden könne. Ein Teil betreffe auch Flächen, die für die Darstellung im Flächennutzungsplan aufgrund ihrer Größe nicht ausreichen.

Zur Kritik, dass man eine solche abgeschlossene Planung eines Flächennutzungsplanes sowie auch eines Bebauungsplanes als Grundlage benutze, macht er darauf aufmerksam, dass sie dennoch offen für Änderungen seien. Der Stadtrat, der einen solchen Plan als Satzung beschließe, könne auch jederzeit eine Änderung/Aktualisierung oder eine Aufhebung beschließen, wobei eine Aufhebung beim Flächennutzungsplan nicht üblich sei. Im Zusammenspiel mit Rahmen- und Bebauungsplänen verhalte es sich so, dass die Planungsebene, die weiter vorangeschritten sei, gebe der anderen die Eingaben.

Herr Hoffmann greift das Werkstattverfahren für Gruna auf. Die Kleingartenanlage Am Rothermundpark sei laut der Anlage 4 als Dauerkleingartenanlage ausgewiesen, eine Umnutzung sei nicht vorgesehen. In der Ausschreibung für das Werkstattverfahren sei eine eindeutige räumliche Begrenzung vorgenommen worden. Und doch habe das Projekt das Verfahren gewonnen, welches die Beseitigung eines Teils der Kleingartenanlage und die Errichtung einer Wohnanlage vorsehe. Er hinterfragt, wie man ernsthaft tatsächlich mit solchen eigenen Planungsdokumenten usw. um. Ihm stellt sich die Frage, wieso jemand gewinnen könne, der bewusst die Beseitigung des Gartenlandes mit in sein Konzept einbinden.

Er spricht die elf ausgewiesenen Gartenersatzflächen an. In der tabellarischen Übersicht fehle die Nummer 4.

Herr Herm führt aus, dass die Anlage 4 öffentlich und über das Internet einsehbar sei. Sie sei aber nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes, was auch im Baugesetzbuch fixiert sei.

Frau Köbnik bittet darum, die Anlage 4 als Datei zur Verfügung zu stellen, da sie eine andere Sortierung vornehmen wolle. Das sagt **Herr Herm** zu.

Auf Rückfrage erläutert Herr Herm das Verfahren. Zu dieser Vorlage erfolge keine erneute Beratung im Kleingartenbeirat. Es könne ein Votum abgegeben werden, welches zusammen mit den Voten der örtlichen Gremien und weiterer in der Beratungsfolge vorgesehener Gremien vom Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft gesammelt werde.

Herr Stadtrat Haßler bittet zu vermerken, dass die Thematik im ersten Quartal 2019 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Er leitet das Abstimmungsverfahren ein und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 3 Enthaltung 7

3 Welche kommunalen Zielstellungen verfolgt die Stadtplanung und welche Auswirkungen hat dies mittel- und langfristig auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden? zuständig: GB 6

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

4 Auslobung des Mottos und Höhe des Sonderpreises > Wettbewerb „Schönster Kleingarten“ 2018 "Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt"

Herr Stadtrat Haßler führt kurz in die Thematik ein. Der Preis werde schon viele Jahre verliehen. Im vergangenen Jahr habe der Kleingartenbeirat erstmals einen Sonderpreis ausgelobt.

Herr Hoffmann ergänzt, dass vorgeschlagen werde, auch in diesem Jahr zusätzlich zu den im Rahmen des Wettbewerbes des Oberbürgermeisters bereits ausgelobten Preisen einen Sonderpreis zu stiften. Ein erster Preis werde durch die Landeshauptstadt, ein zweiter und dritter Preis sowie bis zu drei Sonderpreise durch den Stadtverband finanziert. Ein weiterer Sonderpreis in Höhe von 200 Euro solle durch den Kleingartenbeirat ausgelobt werden. Das Motto in diesem Jahr sei „Kleingärten auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas zwischen Tradition und Moderne“. Er regt an, mit dem Sonderpreis des Kleingartenbeirates das einzelne Projekt zu finanzieren, welches das Motto „Unterstützung auf dem Weg zu Kulturhauptstadt“ am ehesten treffen.

Herr Stadtrat Schulze fragt nach den Kriterien, nach denen der Preisträger ausgewählt werde.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der Stadtverband die Vereine aufgefordert habe, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Ziel sei es, Projekte zu entwickeln, wo es um bürgerschaftliches Engagement gehe oder auch das Zusammenwirken mit anderen Institutionen gehe, z. B. mit der Zoologischen Fakultät der TU Dresden, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Dazu könne ebenso die bewusste Erhaltung historischer Lauben zählen oder die Verbindung mit Kunst und Kultur (z. B. mit Volkskünstlern sowie Zeichen- und Fotozirkeln). Diese Projekte sollen über die Grenze des Kleingartenwesens stärker in die Öffentlichkeit gelangen.

Herr Stadtrat Haßler erklärt, dass Kleingärtnervereine individuelle Projekte realisieren, die im Rahmen dieses Sonderpreises honoriert werden sollen.

Herr Thiel ergänzt, dass es ihm als Juryvorsitzenden schwerfalle, eine Kriterienvorgabe zu machen. Er sei gespannt, was die Wettbewerbsteilnehmer der Jury präsentieren werden. Von einem Kriterienkatalog rät er ab, weil man sonst die Kreativität der einzelnen Vereine und das Engagement einschränken oder in eine bestimmte Richtung schieben würde. Das Motto des Wettbewerbs sei bewusst weit gefasst.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Herr Stadtrat Haßler bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kleingartenbeirat stiftet im Rahmen des Wettbewerbes „Schönste Kleingartenanlage 2018“ einen Sonderpreis in Höhe von 200 Euro.

Dem stimmt der Kleingartenbeirat einstimmig zu.

5 Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Kleingartenpark HansasträÙe zuständig: GB 7

Herr Porstmann, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, berichtet anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) zum Sachstand.

Er erinnert an die Schwerpunkte bei der Umsetzung des Konzeptes und gibt einen Überblick über bereits umgesetzte Projekte seit dem Jahr 2010 bis heute sowie einen Ausblick auf die bereits geplanten Vorhaben.

Herr Stadtrat Haßler stellt heraus, wie viel in den letzten Jahren im Hansapark geschaffen und erreicht worden sei. Er dankt der Verwaltung und den Vereinen für ihr Engagement, an dieser Veränderung mitzuwirken.

Herr Hoffmann dankt allen Beteiligten für ihre Unterstützung, dass der Stadtratsbeschluss so mit Leben erfüllt worden sei und noch werde. Wichtig sei, die Kleingärtner und deren Verein „mitzunehmen“. Besonders aus einem Verein gebe es, organisiert durch ein ehemaliges Mitglied des Kleingartenbeirates, große Widerstände, was er sehr bedauere.

Dennoch gelinge es immer mehr, den Kleingartenpark für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Es gebe kaum freie Parzellen.

Er reflektiert die Überlegungen, wie das zu sanierende Turmhaus genutzt werden könne, welches Bestandteil des beschlossenen Kleingartenparkkonzeptes sei. Es handele sich um ein mittelfristiges Vorhaben mit einem Realisierungshorizont bis etwa 2024. Das Haus solle durch den Stadtverband Dresdner Gartenfreunde genutzt werden. Dort solle ein Ausstellungs- und Dokumentationszentrum entstehen. Auch sei vorgesehen, die Geschäftsstelle dort einzubringen sowie weitere Nutzung in Richtung Fachberatung und Treffpunkt von Akteuren des Kleingartenwesens und darüber hinaus. Nach seiner Kenntnis gebe es dazu eine Vorlage, die sich im Geschäftsbereichsumlauf befinde. Es sei eine städtische Immobilie, deren Verkauf oder Verpachtung grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden müsste. Jedoch gebe es bereits einen Stadtratsbeschluss, zu welchem Zweck das Haus zu nutzen sei, also zur Nutzung im Rahmen des Kleingartenparks. Insofern wäre es denkbar, auf eine Ausschreibung zu verzichten und mit dem Stadtverband einen Pachtvertrag abzuschließen. Dadurch könne ein Mehrwert für die Kleingärtner, das Kleingartennetzwerk und Akteure, die auf dem Gebiet tätig seien, erreicht werden.

Im Vorfeld der geplanten Sanierung habe der Stadtverband seinerseits das Haus geprüft und Auskünfte im Rahmen der Möglichkeiten eingeholt (Bausubstanz, Denkmalschutz, Medienanschlüsse etc.). Man sei zu dem Ergebnis gelangt, dass es mit einiger Kraftanstrengung zu bewältigen wäre. Allerdings seien die verwaltungsinternen Entscheidungen noch nicht soweit gediehen, um schon konkret zu werden. Im kommenden Jahr finde der Kleingärtnertag statt, der nur zweijährlich stattfindet. Aber dieser sei das Gremium, welches über Planungen entscheide, also auch die Finanzhaushalte. Es sei für den Stadtverband also wichtig, dass er noch in diesem Jahr eine planerische Sicherheit erhalten könne, um den Kleingärtnertag im nächsten Jahr darüber zu informieren und letztlich entscheiden lassen zu können. Wenn das Thema dann zur Beratung anstehe, bittet die Fraktionen um enge Kommunikation mit dem Stadtverband, der bei Fragen zur Verfügung stehe. Gleichzeitig wirbt er für die Unterstützung des Vorhabens seitens der Fraktionen.

Zur Rückfrage von **Frau Schubert** informiert **Herr Hoffmann**, dass er zum Zeithorizont der Vorlage, bis sie die Gremien erreicht haben werde, nichts sagen könne. Nach seiner Information befinde sie sich im Ämterumlauf und von den Rückmeldungen der Ämter sei es abhängig, wie schnell sie an die Ämter weitergereicht werde.

Herr Stadtrat Schulze verweist auf die Regularien zum Verkauf städtischer Immobilien, sodass er von einer Ausschreibung ausgehe. Er geht von einer Konzeptausschreibung aufgrund der durch Stadtratsbeschluss festgeschriebenen Nutzung aus. Er fragt, ob schon Details bekannt seien (Erbbaupacht, Erwerb, Sanierung durch Stadt oder Stadtverband).

Herr Hoffmann berichtet von seinem Kenntnisstand aufgrund der Informationen aus der Verwaltung. Danach käme nur ein Erbbaupachtvertrag in Betracht, die Stadt wolle Eigentümer bleiben. Es seien verschiedene Optionen geprüft worden. Städtischerseits sei von einem Vertrag über 30 Jahre gesprochen worden. Die Hausbank präferiere im Interesse einer Finanzierung einen längeren Zeitraum. Grundsätzlich sei sie unter der Voraussetzung zur Finanzierung bereit, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dafür müsste der Verkehrswert ermittelt werden, wozu für ihn derzeit noch keine Möglichkeit bestehe. Dies wolle die Landeshauptstadt machen, wenn das Verfahren entsprechend fortgeschritten sei.

Die Frage, inwieweit finanzielle Mittel durch die Landeshauptstadt Dresden gestellt werden, sei negativ beantwortet worden. Es würde im jetzigen Zustand abgegeben. Damit müsste der Stadtverband die Sanierung des Hauses selbst finanzieren. Dabei sei der Denkmalschutz zu berücksichtigen. Die Förderung der Denkmalschutzmaßnahmen bedeuten Steuerermäßigungen. Daher sei der Stadtverband als gemeinnützige Organisation ausgeschlossen. Insofern sei zu klären, zu welchem Betrag das Haus übertragen werde. Bezüglich des Grundstückes solle auch nur die Fläche im Vertrag berücksichtigt werden, die für die Bewirtschaftung des Hauses tatsächlich gebraucht werde. Die Freiflächengestaltung solle nach seiner Auffassung so gestaltet werden, dass sie möglichst großen Nutzen für die Allgemeinheit habe. Hier sollen entsprechende Akteure, wie Umweltverbände, Behindertenverbände etc., einbezogen werden.

Herr Stadtrat Haßler stellt keinen weiteren Beratungsbedarf fest. Er wendet sich an die Vertreter der Fraktionen im Stadtrat und betont, dass dieses Projekt bei der Planung des nächsten Doppelhaushaltes im Hinterkopf behalten werden solle.

Abschließend bittet er **Herrn Hoffmann**, den Kleingartenbeirat zu dem Thema auf dem Laufenden zu halten.

6 Diskussion und Vorschlag für einen interfraktionellen Antrag in Bezug auf die Umbenennung des öffentlichen Weges 59 (Johann-Meyer-Straße – Pestalozziplatz) in „Im Kleingartenpark“

Herr Stadtrat Haßler kündigt an, dass die CDU-Fraktion einen interfraktionellen vorbereiten wolle, mit dem er den Kleingartenbeirat bereits vertraut machen wolle. Ansinnen des Antrages sei es, den Weg zwischen Pestalozziplatz und Johann-Meyer-Straße in „Im Kleingartenpark“ umzubenennen. Er fragt nach Unterstützern des Antrages.

Herr Stadtrat Schulze gibt zu bedenken, ob man die Kleingärtnervereine involviert und sie um Vorschläge bitte. Des Weiteren verweist er auf das städtische Straßenbenennungsverfahren, welches Vorgaben gebe.

Grundsätzlich unterstützt er die Namensbenennung. Allerdings hält er es für ungünstig, bereits einen konkreten Namensvorschlag zu unterbreiten. Dies solle breiter, mit mehr Beteiligung diskutiert werden.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Beteiligung der Kleingärtner bereits stattgefunden habe. Die territoriale Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Vereine diskutiere bereits seit Jahren über die Umbenennung des Weges. Er sei mit der Bezeichnung „Öffentlicher Weg 59“ sei er in der Öffentlichkeit nicht bekannt, sondern werde als Feldweg bezeichnet. Durch die Entwicklung des Kleingartenparks Hansastrasse sei es sinnvoll, wenn in dem Bereich darauf hingewiesen werde. Aus diesem Grund sei dieser Vorschlag der Straßenbenennung entwickelt worden, den öffentlichen Weg wie vorschlagen zu bezeichnen. Es solle eine Bezeichnung als Identifikation für den Kleingartenpark sein. Die einzigen Anlieger an dieser Straße seien die Kleingärtner.

Frau Schubert unterstützt das Anliegen grundsätzlich. Sie fragt, ob nicht die Ortsbeiräte Pieschen oder Neustadt das Vorschlagsrecht für die Straßenbenennung haben.

Herr Stadtrat Haßler wirbt um Unterstützung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Der Namensvorschlag sei bereits lange diskutiert worden. An dieser Stelle solle man den Kleingärtnern des Kleingartenparks Rechnung tragen und deren Vorschlag aufgreifen.

Herr Stadtrat Genschmar trägt den Vorschlag von Herrn Stadtrat Haßler mit, hier dem Wunsch der Kleingärtner zu entsprechen. Bei der Namensbenennung von Schulen sei das Verfahren vergleichbar. Man folge den Vorschlägen der Schüler- und Elternschaft. Insofern werde er den Antrag mit unterstützen.

Herr Stadtrat Haßler formuliert folgenden Antrag und bringt ihn zur Abstimmung:

Der Kleingartenbeirat beauftragt Herrn Stadtrat Haßler, über die CDU-Fraktion einen interfraktionellen Antrag für die Namensumbenennung des Öffentlichen Weges 59 (Verbindung zwischen Johann-Meyer-Straße und Pestalozziplatz) in „Im Kleingartenpark“ vorzubereiten und in den Geschäftsgang einzubringen.

Der Kleingartenbeirat unterstützt einstimmig den Antrag.

7 Informationen und Sonstiges

Frage eines Mitglieds des Kleingärtnervereins (KGV) Hellersiedlung Nordhöhe e. V.

Herr Herfert wundert sich, dass bei der Sitzung des Kleingartenbeirates niemand von den Kleingärten des KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V. vertreten sei. Er hat angenommen, dass im Beirat alle Kleingärtnervereine vertreten seien, weil es um konkrete Angelegenheiten der Flächennutzung und der Nutzung im Allgemeinen gehe. Dabei spricht er das Wohnen bzw. die Untersagung des Wohnens in Kleingärten an. Dennoch werden Post, Zeitungen und Pakete bis in die einzelne Parzelle zugestellt. Er stellt fest, dass immer mehr Kleingärtner ihren festen Wohnsitz in der Kleingartenanlage haben.

Herr Thiel verweist auf das aktuell laufende Anhörungsverfahren des Vereins dazu. Damit solle eruiert werden, wie sich der Verein zum laufenden Ab- bzw. Anerkennungsverfahren hinsichtlich der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit gegenüber der An-/Aberkennungsbehörde positioniere. Die Frist laufe noch bis Mitte März 2018. Die von Herrn Herfert beschriebenen Feststellungen habe auch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gemacht, weshalb der Verein um Stellungnahme gebeten worden sei. Aus der Sicht der Behörde wäre es hilfreich, wenn die kritische Diskussion dazu im Verein geführt werde.

Herr Hoffmann erklärt, dass er als Vorsitzender des Stadtverbandes der Dresdner Gartenfreunde e. V. diese Frage zur Kenntnis genommen habe, unabhängig wie sich der Kleingartenbeirat heute oder in der Zukunft dazu positionieren werde. Er sagt zu, die Thematik zu besprechen und auszuwerten. Es werde also eine Antwort des Stadtverbandes gegenüber dem Vereinsvorstand sowie Herrn Herfert geben.

Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage 2018“

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass aktuell der Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage 2018“ laufe. Die Bewerbungsfrist habe Ende Januar 2018 geendet. Bis dahin seien 18 Bewerbungen eingegangen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr sei. Die Jury habe bereits eine Vorauswahl für die Anlagen, die in die Endauswertung kommen, getroffen.

Ostermesse 2018

Herr Hoffmann teilt mit, dass sich der Stadtverband Dresdner Gartenfreunde e. V. auch in diesem Jahr an der Ostermesse beteilige. Der Stand mit dem Thema „Erlebniswelt Kleingarten“ befinde sich in der Messehalle 3. Den Mitgliedern des Kleingartenbeirates werden wieder kostenfrei Eintrittskarten für die Messe zur Verfügung gestellt. Sie werden kurzfristig über die Geschäftsstellen verteilt.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. **Herr Stadtrat Haßler** schließt die Beiratssitzung.

Dietmar Haßler
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Torsten Schulze
Stadtrat

Kristin Höfler
Mitglied